

# **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) und seine Ausschüsse vom 21.11.2018**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2017 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), in seiner Sitzung am **26.09.2019** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 21.11.2018 beschlossen:

## **§ 1 Sitzungsleitung und –verlauf (§ 5 der Geschäftsordnung)**

Im § 5 Absatz 3 wird Buchstabe c) neu eingefügt.

c) *Einwohnerfragestunde*

Der bisherige Buchstabe c) wird Buchstabe d). Die nachfolgenden Buchstaben ändern sich entsprechend. Der Absatz endet mit Buchstabe m).

## **§ 2 Einwohnerfragestunde (§ 6 der Geschäftsordnung)**

Im § 6 Absatz 4 erhält der letzte Satz die folgende Fassung:

*(4) Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.*

An § 6 Absatz 5 werden folgende Sätze 4, 5 und 6 angefügt:

*Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.*

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 26.09.2019 in Kraft.

Bismark (Altmark), d. 26.09.2019

  
.....  
Vorsitzender des Stadtrates